



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

BA/012/22

Amt	Bauamt
Abteilung	
Berichterstatter	Sänger, Thomas

Vorlagen-Datum	04.01.2022
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung	20.01.2022	3	öffentlich
Gemeinderat	17.02.2022		öffentlich

Betreff: Windenergie: Verträge zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen und Gemeindeentwicklung empfiehlt dem Rat der Gemeinde Altenbeken zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der Selbstverpflichtungserklärung und des Mustervertrages des Städte- und Gemeindebundes NRW zur finanziellen Beteiligungen von Kommunen an Windenergieanlagen gem. § 6 (1) Nr. 1 EEG 2021 den jeweiligen WKA-Betreibern den Abschluss eben dieser Verträge anzubieten.

Sach- und Rechtslage:

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2021 ein umfassendes Klimapaket verabschiedet. Mit dem § 6 EEG verabschiedete die Bundesregierung eine neue Regelung, die es ermöglicht, Gemeinden im Umfeld zukünftiger Windenergieanlagen (WEA) finanziell stärker von der Windenergienutzung vor Ort profitieren zu lassen. Betreiber von Windenergieanlagen **können** nun betroffenen Gemeinden eine fixe Zahlung von 0,2 Cent/kWh für die tatsächlich eingespeiste Strommenge und für die fiktive Strommenge anbieten. Auch wenn die Windenergieabgabe nur auf **freiwilliger Basis** erfolgt, ist davon auszugehen, dass WEA-Betreiber dazu in aller Regel bereit sein werden, weil sie die Kosten an die Netzbetreiber weitergeben können.

Der Städte- und Gemeindebund NRW hat dazu einen Mustervertrag erarbeitet. Der aktualisierte Mustervertrag, das dazu gehörige überarbeitete Beiblatt, die Selbstverpflichtungserklärung der Anlagenbetreiber sowie Ausführungen der FA Wind zu guter Kommunikation im Kontext der Umsetzung des § 6 EEG 2021 sind dieser Vorlage beigelegt.

Die Verwaltung ist bestrebt zukünftig mit allen WKA-Betreibern einen solchen Vertrag abzuschließen.